

gültig bei Einschreibung letztmalig bis Wintersemester 2015/2016

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Englisch
im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 02. Dezember 2011

(Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 1 / Nr. 1)

zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 23. April 2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 411 / Nr. 38)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2008 (GV. NRW. S. 710), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 543 / Nr. 78) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:¹

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelor-Arbeit
- § 9 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Ziele des Studiums / der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Englisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Bewerberinnen und Bewerber müssen über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um auch Veranstaltungen in englischer Sprache folgen zu können. Vor Aufnahme des Studiums sind daher englische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.
- (2) Zur diagnostischen Feststellung des Sprachniveaus findet zu Beginn des Studiums zusätzlich ein verpflichtender Assessment-Test statt.
- (3) Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf A2 Niveau sind nachzuweisen, sofern nicht eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben wurde.

**§ 3
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht in Anlage 2.

§ 4

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring

(1) Das Lehramtsstudium Grundschule umfasst die Module A, Ba, C/E, D, Fa, das Modul Berufsfeldpraktikum sowie das Modul X, die in der angegebenen Reihenfolge innerhalb von sechs Semestern absolviert werden (siehe Studienverlaufsplan). Im Rahmen des Lehramtsstudiums ist ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Gemäß Studienplan (s. Anlage 1) findet dieser im Bachelor statt und wird durch einen Projektbericht (siehe Modulprüfung Modul X) nachgewiesen.

(2) Folgende Lehrveranstaltungsarten und Lernformen werden im Fach Englisch angeboten: Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, wissenschaftliche Übungen und Projekte.

- Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.
- Seminare und Blockseminare bieten die Möglichkeit einer (eigenen) aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.
- Wissenschaftliche Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.
- Projekte sind eigenständige Bearbeitungen eines begrenzten Themenbereichs unter Anwendung der grundlegenden Methoden des Fachs.

(3) Die erfolgreiche Belegung von wissenschaftlichen Übungen setzt die regelmäßige Teilnahme voraus. Seminare können bei vorliegender didaktischer Begründung zu Kursbeginn vom Lehrenden als teilnahmepflichtig deklariert werden. Regelmäßige Teilnahme ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der Übungssitzungen bei maximal zwei Fehlzeiten pro Semester.

(4) Den Studierenden wird zu Beginn des Studiums eine Mentorin oder ein Mentor für das Fach Englisch zugewiesen. Die Mentorin oder der Mentor kann gewechselt werden. Das Mentoring-Programm besteht aus Gruppengesprächen, auf Wunsch des Studierenden auch aus Einzelgesprächen, zwischen Mentorin oder Mentor und Studierenden.

§ 5

Prüfungsausschussⁱⁱ

Für das Studienfach Englisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 12 Abs. 1 GPO.

§ 6

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungenⁱⁱⁱ

(1) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul B setzt den bestandenen Assessment Test voraus.

(2) Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen C/E und F setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls A voraus.

(3) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul D setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Ba voraus.

(4) Die Vergabe des Prüfungsthemas für die Hausarbeit im Modul Fa setzt die Belegung des fachdidaktischen Seminars voraus.

(5) Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen Ba und D setzt die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.

§ 7

Prüfungs- und Studienleistungen^{iv}

(1) Im Studienfach Englisch gibt es über die in § 16 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform des Praxisberichts in Form eines Lerntagebuchs oder einer persönlichen Stellungnahme sowie die Form des Projektberichts.

(2) Im Studienfach Englisch sind neben den Modulprüfungen weitere, erfolgreich absolvierte Studienleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen, die in den im Studienplan markierten Veranstaltungen erbracht werden, bestehen aus mündlichen oder schriftlichen Leistungen und werden im Modulhandbuch weiter spezifiziert. Die erfolgreich erbrachte Studienleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das jeweilige Modul. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

(3) Alle Prüfungs- und Studienleistungen werden in englischer Sprache erbracht.

§ 8

Bachelor-Arbeit^v

(1) Zur Bachelor-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer die Module A, Ba, D, und Fa abgeschlossen hat.

(2) Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer, einer Hochschuldozentin oder einem Hochschuldozenten oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten der Fakultät für Geisteswissenschaften gestellt und betreut, die oder der im Fach Englisch Lehrveranstaltungen durchführt. Über die Zulassung weiterer Lehrender entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Fachs.

(3) Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.

(4) Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 20-30 Seiten bzw. ca. 50.000-75.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

§ 9

Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten^{vi}

(1) Die Fachprüfungsordnung in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 14. August 2013 findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2013/2014 im Studienfach Englisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Grundschulen eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Studienplans der unveränderten Fachprüfungsordnung vom 02. Dezember 2011 beenden. Ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der Anlage der Fachprüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Die bereits unter der vorherigen Fachprüfungsordnung absolvierten Module werden angerechnet.

(2) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 27.01.2011.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

ⁱ Inhaltsübersicht Beschreibung § 9 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 23.04.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 411 / Nr. 38), in Kraft getreten am 29.04.2014

ⁱⁱ § 5 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1007 / Nr. 131), in Kraft getreten am 23.08.2013

ⁱⁱⁱ § 6 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1007 / Nr. 131), in Kraft getreten am 23.08.2013

^{iv} § 7 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1007 / Nr. 131), in Kraft getreten am 23.08.2013

^v § 8 Abs. 2 Satz 2 geändert durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1007 / Nr. 131), in Kraft getreten am 23.08.2013

^{vi} § 9 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 23.04.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 411 / Nr. 38), in Kraft getreten am 29.04.2014

Anlage 1: Studienplanⁱ

| Studienplan für den Bachelor-Studiengang Grundschule für das Studienfach Englisch | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------|--------------|--|----------------|-------------|------------------|-------------------|-----------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Modul | Credits pro Modul | Fachsemester | Lehrveranstaltungen (LV) | Credits pro LV | Pflicht (P) | Wahlpflicht (WP) | Veranstaltungsart | Semesterwochenstunden (SWS) | Zulassungsvoraussetzungen | Prüfung | Anzahl der Prüfungen je Modul |
| Aa: Introduction to English Studies | 8 | 1 | Introduction to Linguistics | 4 | P | | ÜB | 2 | Assessment Test | Klausur (80 min.) zu Modul Aa | 1 |
| | | 2 | Introduction to Literary Studies | 4 | P | | ÜB | 2 | Assessment Test | | |
| Ba: General Language Practice | 8 | 1 | Introductory English Course* | 3 | P | | ÜB | 2 | Assessment Test | Klausur (60 min.) | 2 |
| | | 1 | Phonetics | 2 | P | | SE | 2 | - | Klausur (60 min.) | |
| | | 2 | Oral Skills* | 3 | P | | ÜB | 2 | | | |
| D: Skills-focused Language Practice | 6 | 3 | Skills-focused Language Course I* | 3 | P | | ÜB | 2 | Modul Ba | Klausur (90 min.) | 2 |
| | | 4 | Skills-focused Language Course II* | 3 | P | | ÜB | 2 | | Klausur (90 min.) | |
| Fa: English Teaching in Theory and Practice | 7 | 3 | Introduction to EFL Didactics | 4 | P | | ÜB | 2 | - | Hausarbeit (10-12 Seiten) | 1 |
| | | 4 | Teaching English at Primary Level ¹ | 3 | | WP | SE | 2 | Introduction to EFL Didactics | | |
| C/E: Contemporary and Historical Aspects | 6 | 5 | Vorlesung Linguistik <i>oder</i> Literatur | 2 | | WP | VO | 2 | Modul A | mündliche Prüfung (20-30 min.) | 1 |
| | | 6 | Seminar Literatur <i>oder</i> Linguistik | 4 | | WP | SE | 2 | | | |
| X: Auslandserfahrung erwerben und reflektieren | 6 | 4 | Begleitseminar Cultural Studies | 2 | | WP | SE | 2 | - | Projektbericht (ca. 10 Seiten) | 1 |
| | | 5 | Projekt im Ausland | 4 | P | | PR | - | Auslandsaufenthalt | | |
| Modul Berufsfeldpraktikum ² | 6 | 5 | Praxisphase | 3 | | WP | Prakt. | - | - | | |
| | | 5 | Begleitseminar: Reflections on Teaching Practice | 3 | | WP | SE | 2 | | | |
| Bachelorarbeit | 8 | 6 | Bachelorarbeit | 6 | P | | | | | | 1 |
| Summe Credits | 55 | | ohne BFP und Bachelor-Arbeit | | 41 | | | | | Summe Prüfungen: | 8 (+1) |

¹ In diesem Seminar wird ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnose und Förderung gelegt.

² Wahlpflichtmodul: Das Modul wird entweder in Englisch oder im Zweifach absolviert; die 6 CP gehen nicht in die Summe der Fachcredits ein.

Anlage 2: Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module ⁱⁱ

| Module | Inhalte | Ziele |
|---|--|--|
| A: Introduction to English Studies | Grundlegende theoretische Annahmen und Diskussionen der Disziplinen des Faches methodische Grundkenntnisse Einüben von Analysefähigkeiten | Fähigkeit zur Nutzung fachwissenschaftlicher Informationsquellen Grundkenntnisse in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien |
| Ba: General Language Practice | Sprachsystem des Englischen: Grammatik und Lexikon Phonetik des Englischen: artikulatorische Phonetik, Amerikanische und britische Aussprachenormen, Transkription mündlicher Sprachgebrauch in verschiedenen Kontexten | Kenntnis des korrekten Sprachgebrauchs analytische Fähigkeiten Transkriptionskenntnisse Transferfähigkeiten mündliche Ausdrucksfähigkeiten |
| C/E: Contemporary and Historical Aspects of Anglophone Cultures | Linguistische Kernbereiche: Syntax, Semantik, Lexikologie, Morphologie, Pragmatik Typologischen Besonderheiten der englischen Sprache Literatur- und Kulturgeschichte Großbritanniens und der USA in ihren sozio-ökonomischen und politischen Kontexten Einübung vertiefter textanalytischer Fähigkeiten | Kenntnis von und Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnis- und Auswertungsmethoden Gebrauch von (elektronischen) Medien zur Analyse und zur Vermittlung Recherchefähigkeiten als Basis für eigenes forschendes Lernen und die spätere Weitervermittlung an Schüler Interkulturelle Kompetenz Präsentationstechniken |
| D: Skills-focused Language Practice | englisches Lexikon: Strukturen und Erwerbsstrategien Rezeption und Interpretation von Texten Textproduktion (schriftlich) | Verbesserung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit Techniken des Informationsmanagements Fähigkeiten zur Zeit- und Arbeitsplanung |
| Fa: English Teaching in Theory and Practice | Lern- und spracherwerbtheoretische Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts und unterrichtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, Lernziele des Fremdsprachenunterrichts Innovative Ansätze des Fremdsprachenunterrichts Fachdidaktische Besonderheiten grundschulspezifischer Lernkontexte Literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Verfahren | Entwicklung erster Planungskompetenzen Erschließung angewandter linguistischer und fachdidaktischer Theorien Anwendungen wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien |
| Modul Berufsfeldpraktikum | Unterrichtsplanung Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Praxis Diagnose und Förderung | Durchführung von Unterrichtseinheiten Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts |
| X: Auslandserfahrung erwerben und reflektieren | eigenständige Durchführung eines Projekts zu einer begrenzten Fragestellung in der Zielkultur (während des Auslandsaufenthalts) Vertiefte Kenntnisse der britischen oder amerikanischen Kultur | kritische Reflektion kultureller Gegebenheiten Verständnis für interkulturelle Phänomene Eigenverantwortung und Selbstorganisation durch selbstständige Projektarbeit |

ⁱ Anlage 1 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1007 / Nr. 131), in Kraft getreten am 23.08.2013

ⁱⁱ Anlage 2 Module C/E und D neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1007 / Nr. 131), in Kraft getreten am 23.08.2013